

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Fischer, Stefanie	9745-14	15.03.2022
Registraturnummer	049.310; 022.3	Seiten 7	Anlagen -
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	29.03.2022	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Sachstandsbericht über die digitale Ausstattung an der Schillerschule

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

II. Zusammenfassung

Im Rahmen der Umsetzung des „**Sofortausstattungsprogramms**“ von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts haben wir antragslos einen Betrag von 23.691,00 € erhalten. Es wurden hierbei 28 Tablets inklusive Zubehöres für insgesamt 23.382,58 € angeschafft, welche am 18.01.2021 ausgeliefert wurden.

Das Förderprogramm „**Zukunftsland Baden-Württemberg – Unterstützung für Schulen**“ sollte Schulträgern einen ergänzenden finanziellen Spielraum bieten, um Corona-bedingten Herausforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung und die Verbesserung raumlufthygienischer Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu begegnen. Der Gemeinde Ingersheim wurden insgesamt 7.865,00 € antragslos zur Verfügung gestellt. Aus diesem Betrag wurden zehn Luftfiltergeräte zu einer Gesamtsumme von 7.486,29 € sowie zehn CO₂-Ampeln für 899,16 € angeschafft.

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „**Leihgeräte für Lehrkräfte**“ ergänzt den DigitalPakt Schule um den Aspekt, dass über die im DigitalPakt limitiert förderfähigen Endgeräte hinaus und die im Sofortausstattungsprogramm geförderten Schülerendgeräte Endgeräte für die Nutzung durch Lehrkräfte gefördert werden können. Hier wurden der Gemeinde Ingersheim insgesamt 7.573,00 € antragslos zur Verfügung gestellt. Davon wurden fünf Tablets inklusive Zubehöres für die Lehrkräfte angeschafft zu einer Gesamtsumme in Höhe von 8.165,01 €.

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „**Administration**“ ergänzt den DigitalPakt Schule um den Aspekt, dass die Förderung der Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren für Schulen ermöglicht wird, um die Betreuung und Wartung der im DigitalPakt Schule geförderten Anschaffungen zu sichern. Für den Förderzeitraum 2021 und 2022 steht auf Antrag ein Budget in Höhe von 11.735,00 € zur Verfügung.

Im Rahmen des **DigitalPaktes** stehen Fördergelder in Höhe von 79.900 € zur Verfügung. Die Gemeinde Ingersheim muss dabei einen Eigenanteil in Höhe von 5,4 % (4.314,60 €) übernehmen sowie die Wartungs- und Folgekosten tragen. Am 09.11.2021 wurden bei unserem IT-Dienstleister insgesamt 12 x Smart-TV für die Klassenräume inkl. Wandhalterung, 20 iPad Pro inkl. Zubehör sowie die entsprechenden Halterungen für die iPads in den Klassenräumen bestellt. Aufgrund Lieferengpässen konnten noch nicht alle Geräte ausgeliefert und montiert werden. Am 24.02.2022 erfolgte die finale Genehmigung des Medienentwicklungsplanes, so dass zwischenzeitlich auch fristgerecht der formal notwendige Antrag bei der L-Bank eingereicht werden konnte.

III. Finanzielle Auswirkungen

Dieser Vorlage bewirkt keine Ausgaben, da es sich nur um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes handelt.

IV. Sachdarstellung und Begründung:

1. Ursprünglicher IST-Stand der technischen Ausstattung vor Erstellung des Medienentwicklungsplanes

Die Gemeinde als Schulträgerin hat sich dem Thema „digitale Ausstattung der Schillerschule“ schon im Herbst 2020 gemeinsam mit der Schulleitung angenommen.

Im Oktober 2020 fand hierzu eine Vorort-Begehung mit Schulleiterin Conrad, Bürgermeisterin Lehnert und weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Schule und Verwaltung an der Schillerschule statt, um den IST-Stand zu erfassen und die Weichen für die Entwicklung des Medienplanes zu stellen.

Der IST-Stand stellte sich damals wie folgt dar:

- Großleinwand-Beamer im Foyer für Elterninfoabende
- drei mobile Medienwägen (mit Dokumentenkamera, Beamer, DVD-Player, Soundsystem)
- 12 Lehrerlaptops
- Ein Schulungswagen mit 26 Schülerlaptops und einem kleinen Drucker
- Datensicherung auf eine NAS (Network Attached Storage = netzgebundener Speicher)
- Server paedML
- Veraltete Tageslichtprojektoren
- Fernlernplattform MOODLE

2. Übersicht der Förderprogramme

2.1. Zusatzverwaltungsvereinbarung Sofortausstattungsprogramm

Im Rahmen der Umsetzung des „Sofortausstattungsprogramms“ von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts haben wir antragslos einen Betrag von 23.691,00 € erhalten.

Zweck des Sofortausstattungsprogramms war es Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten ermöglicht wird. Zweck des Programms war es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

Die Mittel des Programms wurden für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (mit Ausnahme von Smartphones), einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz erforderlichen Zubehörs ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen (17.03.2020) gewährt.

Die Mittel durften nicht verwendet werden für Miete, Mietkauf und Leasing. Dasselbe gilt für laufende Kosten der Verwaltung sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support.

Die Verausgabung der Mittel vom Bund war für das Jahr 2020 anzustreben. Die Mittel vom Land waren bis zum 31. Juli 2021 zu verausgaben. Die bis zum 01. August 2021 nicht zweckentsprechend verausgabten Mittel mussten durch die Schulträger an das Kultusministerium zurückgezahlt werden.

Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden 28 Tablets inklusive Zubehöres für insgesamt 23.382,58 € angeschafft. Diese wurden am 18.01.2021 ausgeliefert. Für die Herausgabe der Tablets an die Schüler wurde ein Leihvertrag erarbeitet und die Voraussetzungen für den Erhalt eines solchen Tablets festgelegt. Das Angebot wurde während der Corona-Schließungen / Home-Schooling Phasen gut genutzt. Es wurden insgesamt 18 Geräte ausgeliehen. Die Ausleihphase war nur ein kurzer Zeitraum, da es schnell wieder in den Wechselunterricht überging. Mittlerweile werden die Geräte bereits sehr rege im Unterricht von den Schülern (Klasse 3 und 4) genutzt.

2.2. Zukunftsland Baden-Württemberg – Unterstützung für Schulen

Dieses Unterstützungsbudget für Schulen sollte Schulträgern einen ergänzenden finanziellen Spielraum bieten, um Corona-bedingten Herausforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung und die Verbesserung raumlufthygienischer Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu begegnen.

Der Zeitraum einer möglichen Förderung in Baden-Württemberg dauerte vom 2. November 2020 bis 30. November 2021. Eine darüberhinausgehende Verlängerung des Förderzeitraumes war ausgeschlossen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Fördermittel durch das Kultusministerium für den Schulträger konnten Maßnahmen im Förderbereich, die ab dem 2. November 2020 begonnen wurden, gefördert werden.

Mit „raumlufthygienischen Maßnahmen“ im Sinne der Infektionsprophylaxe sind Maßnahmen gemeint, die das Lüften unterstützen, sowohl technisch als auch organisatorisch, bzw. die Verbreitung von Aerosolen in der Raumluft durch personenunabhängige Maßnahmen verhindern. Dies umfasst sowohl Investitionen in Geräte, die das Lüften technisch unterstützen oder die Raumluft direkt verbessern (Filter) als auch die Anschaffung von Hilfsmitteln wie z. B. CO₂-Ampeln.

Der Gemeinde Ingersheim wurden im Rahmen dieses Förderprogramms insgesamt 7.865,00 € antragslos zur Verfügung stellt. Aus diesem Betrag wurden insgesamt zehn Luftfiltergeräte zu einer Gesamtsumme von 7.486,29 € sowie zehn CO₂-Ampeln für 899,16 € angeschafft.

2.3. Zusatzverwaltungsvereinbarung Leihgeräte für Lehrkräfte

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ergänzt den DigitalPakt Schule um den Aspekt, dass über die im DigitalPakt limitiert förderfähigen Endgeräte hinaus und die im Sofortausstattungsprogramm geförderten Schülerendgeräte nun Endgeräte für die Nutzung durch Lehrkräfte gefördert werden können.

Der Zeitraum einer möglichen Förderung in Baden-Württemberg dauert von 03. Juni 2020 bis 31. Juli 2022. Eine Verlängerung des Förderzeitraumes ist ausgeschlossen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab 03. Juni 2020 ist zugelassen, so dass bereits ab diesem Zeitpunkt angeschaffte Geräte nachträglich gefördert werden können.

Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden der Gemeinde Ingersheim insgesamt 7.573,00 € antragslos zur Verfügung gestellt. Es wurden hiervon fünf Tablets inklusive Zubehöres für die Lehrkräfte angeschafft zu einer Gesamtsumme in Höhe von 8.165,01 €.

2.4. Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ ergänzt den DigitalPakt Schule um den Aspekt, dass die Förderung der Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren für Schulen ermöglicht wird, um die Betreuung und Wartung der im DigitalPakt Schule geförderten Anschaffungen zu sichern. Daher werden durch die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ auch ausschließlich Administrationsleistungen gefördert, die mit Investitionen des DigitalPakts Schule und seinen Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen (Sofortausstattungsprogramm „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“, Sofortprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“) in unmittelbarer Verbindung stehen.

Die Förderung von Administrationsleistungen ist an die Ausstattungsgegenstände geknüpft, die im Rahmen des DigitalPakts Schule inklusive der weiteren Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen (Sofortausstattungsprogramm „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“, Sofortprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“) erworben wurden.

Nicht förderfähig sind dabei Tätigkeiten wie beispielsweise die Herausgabe von Geräten, das Einsammeln von Geräten, die Sortierung und das Aufbewahren von Leihvereinbarungen. Auch die Vorarbeiten und die Erstellung von Medienentwicklungsplänen ist Teil der Verwaltung und nicht der technischen Administration, daher ebenfalls nicht förderfähig.

Zuwendungsanträge müssen von den Schulträgern bei der L-Bank über das von der L-Bank zur Verfügung gestellte elektronische Verfahren eingereicht werden. Für den Förderzeitraum 2021 und 2022 steht ein Budget in Höhe von 11.735,00 € zur Verfügung. Fördermittel, die bis zum 30.06.2023 bei der L-Bank nicht abgerufen worden sind (maßgeblich ist das Vorliegen des Verwendungsnachweises), werden in einer zweiten Förderrunde durch das Kultusministerium neu verteilt.

3. DigitalPakt Schule 2019-2024 / Medienentwicklungsplan

Im Rahmen des Digitalpaktes stehen Fördergelder in Höhe von 79.900 € zur Verfügung. Die Gemeinde Ingersheim muss dabei einen Eigenanteil in Höhe von 5,4 % (4.314,60 €) übernehmen sowie die Wartungs- und Folgekosten tragen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 wurde durch die Schillerschule der Medienentwicklungsplan im Entwurf vorgestellt. Bei der Erstellung und weiteren Ausarbeitung hat das Kreismedienzentrum die Schillerschule beratend unterstützt. Die Schillerschule hat ihre vorläufige Planung am 24.03.2021 abgeschlossen. Im weiteren Verlauf erfolgten ab Frühjahr 2021 weitere Abstimmungstermine zwischen Schillerschule und Verwaltung, um den Medienentwicklungsplan gemeinsam auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

In den Sommerferien 2021 wurde schließlich die Netzwerkerneuerung an der Schillerschule durchgeführt. Dies war eine notwendige Maßnahme, um die neue Hardware zukünftig auch nutzen zu können.

Am 09.11.2021 wurde folgende Hardware bei unserem IT-Dienstleister bestellt:

- 12 x Smart-TV für die Klassenräume inkl. Wandhalterung
- 20 x iPad Pro inkl. Tastatur mit Trackpad und Apple Pencil
- 12 x Halterung für iPad für die Klassenräume
- notwendige Lizenzen

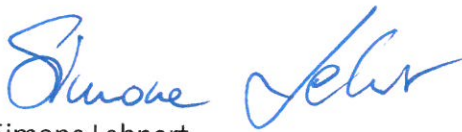
iPads inklusive beim Lieferanten waren verfügbar und konnten nach Zahlungseingang ausgeliefert werden. Von den Smart TVs wurde zunächst nur einer bestellt. Dieser wurde installiert um zu sehen, ob alles richtig funktioniert. Nach positiver Rückmeldung der Schillerschule wurden die weiteren Smart-TVs bestellt. Aufgrund Lieferengpässen sind aktuell erst insgesamt elf Geräte ausgeliefert (Stand 15.03.2022). Sobald alle Geräte geliefert und montiert sind, erfolgt eine offizielle Übergabe und Berichterstattung im Amtsblatt.

Außerdem sollen im weiteren Zuge des Digitalpaktes ein Drucker/Kopierer für die Schülerinnen und Schüler sowie eine Lautsprecheranlage für das Foyer angeschafft werden. Hierbei warten wir die Kosten der Elektrikerinstallation ab, um dann maßgeschneidert kalkulieren zu können.

Am 24.02.2022 erfolgte die finale Genehmigung des Medienentwicklungsplanes durch das Landesmedienzentrum nachdem noch einige Korrekturen vorgenommen werden mussten und der MEP zunächst abgelehnt wurde. Diesbezüglich gab es zwischen Schillerschule und Landesmedienzentrum eine digitale Konferenz, um die Probleme zu beseitigen. Daraufhin erhielten wir das Freigabezertifikat für den Medienentwicklungsplan. Der vollständige Antrag konnte somit bereits am 11.03.2022 an die L-Bank fristgerecht übersandt werden.

Im Laufe des März werden die Lehrkräfte für den Umgang und Einsatz im Unterricht mit den neuen Medien geschult. Ebenso wird es alle drei Monate einen Jourfix zwischen dem EDV-Beauftragten an der Schillerschule und den zuständigen Personen bei der Verwaltung geben, um den aktuellen Stand zu reflektieren und ggf. zu optimieren sowie weitere Schritte zu planen.

In der Sitzung werden auch Frau Schulleiterin Conrad und Herr Wanielik, hierfür zuständiger Lehrer an der Schillerschule, teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin